



Kooperationsvertrag

für den berufsintegrierenden Bachelor-Studiengang
Betriebswirtschaftslehre (BA BWL TZ) „Bachelor of Arts (BA)“

zwischen

der Hochschule Mainz – University of Applied Sciences; Lucy-Hillebrand-Str. 2, 55128 Mainz

und dem Unternehmen

(Name des Unternehmens) –im folgenden „Kooperationsunternehmen“ genannt –

ggf. weitere Angaben _____

Ansprechpartner/in¹: _____

Funktion: _____

Anschrift Straße: _____

Anschrift Ort: _____

Telefon/Fax: _____

Email: _____

zugunsten von

(Name des/der Studierenden)

§ 1 Pflichten der Hochschule

- (1) Die Hochschule Mainz stellt durch die Unterzeichnung dieses Vertrages dem/der Studienbewerber/in, beschäftigt beim Kooperationsunternehmen, einen Studienplatz im berufsintegrierenden Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre zur Verfügung. Für den /die Studienbewerber/in beginnt das Studium zum Winter-/Sommersemester 20__.
- (2) Für dieses Studium gelten die Studienziele des durchführenden Fachbereichs Wirtschaft. Es kommen die für den durchführenden Fachbereich Wirtschaft geltenden entsprechenden Ordnungen zur Anwendung.
- (3) Die Vorlesungszeiten werden von der Hochschule Mainz festgelegt. Studienveranstaltungen finden in der Regel samstags und an einem weiteren (Halb-)Tag der Woche statt.

¹ Falls das Unternehmen oder der Ansprechpartner zur Zahlung des Unternehmensbeitrags abweicht, ist dieses auf Seite 3 des Kooperationsvertrags zu benennen.
Falls der fachliche Ansprechpartner abweicht, ist dieses auf Seite 3 des Kooperationsvertrags zu benennen.



§ 2 Pflichten des Kooperationsunternehmens

- (1) Das Kooperationsunternehmen stellt dem/der Studienbewerber/in, unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten, für die Dauer des Studiums eine studienrelevante Tätigkeit zur Verfügung. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt mindestens 19,5 Stunden pro Woche.
- (2) Das Kooperationsunternehmen ermöglicht dem/der Studierenden die Teilnahme an den Studienveranstaltungen und Prüfungen.
- (3) Das Kooperationsunternehmen unterstützt das berufsintegrierenden Bachelor-Studium Betriebswirtschaftslehre bei seinen Aufgaben in Studium und Lehre pro angefangenem Semester mit einem Betrag von 400,- Euro.
- (4) Das Kooperationsunternehmen informiert die Hochschule unverzüglich über eine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit dem/der Studierenden.

§ 3 Laufzeit und Beendigung

- (1) Außer in den Fällen, die die geltenden Ordnungen für die Beendigung des Studiums vorsehen, kann das Studium nur auf Wunsch des/der Studenten/in abgebrochen werden.
- (2) Mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gilt der Kooperationsvertrag als aufgelöst.
- (3) Im Übrigen gilt dieser Vertrag bis zum Abschluss oder Beendigung des berufsintegrierenden Bachelor-Studiums Betriebswirtschaftslehre.

Mainz, _____

Für die Hochschule Mainz:

Für das Kooperationsunternehmen:

Prof. Dr. Sven Fischbach
(Studiengangleitung BA BWL TZ)

Name

Prof. Dr. Gerhard Muth
(Präsident)

Stempel und Unterschrift



Anlage: Angabe ggf. abweichender Ansprechpartner zu Seite 1 des Kooperationsvertrags

Abweichender Unternehmen/Ansprechpartner/in zur Zahlung des Unternehmensbeitrags

Name des Unternehmens

ggf. weitere Angaben _____

Fachliche/r
Ansprechpartner/in: _____

Funktion: _____

Anschrift Straße: _____

Anschrift Ort: _____

Telefon/Fax: _____

Email: _____

Abweichender Fachliche/r Ansprechpartner/in

Name des Unternehmens

ggf. weitere Angaben _____

Ansprechpartner/in: _____

Funktion: _____

Anschrift Straße: _____

Anschrift Ort: _____

Telefon/Fax: _____

Email: _____